



13/2019

ANDREAS LÄMMELS BERLINER RUNDSCHAU

Lide Liserinan and Leser.

wie tickt die Jugend von heute? Diese Frage hat in dieser Woche wieder einmal die Shell-Jugendstudie beantwortet, die natürlich nicht von den Ölmanagern geschrieben wird, sondern von selbst ernannten Jugend-Erklärern. Dabei war es nun wirklich keine Überraschung, dass Umweltzerstörung und Klimawandel die beiden Themen sind, die die Jugend von heute am meisten bewegt. Immerhin ziehen die Jugendlichen seit Monaten für mehr Klimaschutz, Seenotrettung oder Feminismus auf die Straße. Bei der politischen Selbsteinschätzung verorten sie sich dann auch mehrheitlich eher links.

Kein Wunder! Der nachwachsenden Generation in Deutschland geht es mehrheitlich gut, vielleicht so gut wie nie zuvor. Ich gönne es von den jungen Leuten auch Jedem. Die geburtenstarken Jahrgänge werden langsam in Rente gehen. Fachkräfte sind gesucht und wer eine Ausbildung macht, hat gute Perspektiven, einen passenden Job zu finden. Das war vor 20 Jahren noch deutlich anders. Von Angst vor wirtschaftliche Abschwung oder Arbeitsplatzverlust ist dann auch überwiegend nicht die Rede. Parallel dazu scheint auch das Verständnis und das Wissen über Wirtschaft gründlich verloren gegangen zu sein. Der Grundsatz, dass erst verdient werden muss, was man dann ausgeben kann, spielt gar keine Rolle mehr. Das zeigt nur wieder: eine ökologische Haltung muss man sich eben leisten können.

Überraschend war dann aber doch etwas anderes. Auch junge Menschen sind anfällig für Rechtspopulismus. Viele 12- bis 27-Jährige Kinder und junge Erwachsene sitzen populistischen Mythen und Verschwörungstheorien auf. Die Mehrheit glaubt gar, die Regierung würde "die Wahrheit" verschweigen. Manche Aussagen sind erschreckend. Die Ergebnisse sollten Eltern und Lehrern zu denken geben. Generation Greta? Gibt es dann wohl also doch nur begrenzt.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Ihr

Mas Jana

DIE WOCHE IM PARLAMENT

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 72, 105 und 125b). Beschlossen wurde eine Änderung des Grundgesetzes, um dem Bund ausdrücklich die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für die Grundsteuer zu übertragen. Um den Ländern die Befugnis zu abweichenden landesrechtlichen Regelungen zu gewähren, wird den Ländern für die Grundsteuer das Recht zu abweichenden Regelungen durch eine Öffnungsklausel eingeräumt.

des Grundsteuer-Gesetz zur Reform und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz). Der Bundestag hat eine Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts beschlossen. Die Grundsteuer wird als verlässliche Einnahmequelle der Kommunen erhalten, deren Erhebung gleichzeitig weitgehend automatisiert wird.

Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung. Das Gesetz schafft für Gemeinden die Möglichkeit eines erhöhten, einheitlichen Hebesatzes auf baureife Grundstücke. Sie erhalten damit die Möglichkeit, über die Grundsteuer einen finanziellen Anreiz zu schaffen, die baureifen Grundstücke einer sachgerechten Nutzung durch Bebauung zuzuführen. Eine rein finanzielle Nutzung der Grundstücke als Spekulationsobjekte wird verringert.

Drittes Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes Vorschriften (Drittes weiterer Waffenrechtsänderungsgesetz). Mit dem Gesetzentwurf sollen die Änderungen der EU-Feuerwaffenrichtlinie aus dem Jahr 2017 umgesetzt werden. Diese Änderungen sollen vor allem drei Ziele erreichen: Die Erschwerung des illegalen Zugangs zu Schusswaffen, die Rückverfolgbarkeit sämtlicher Schusswaffen und ihrer wesentlichen Teile über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg sowie die Erschwerung einer Nutzung von legalen Schusswaffen zur Begehung terroristischer Anschläge. Dazu werden Erlaubnis-, Anzeige-, Registrierungs-Kennzeichnungspflichten eingeführt. Unser Anliegen ist dabei, einen echten Gewinn an Sicherheit mit den berechtigten Belangen der vielen unbescholtenen Jäger, Schützen und Sammler in Deutschland in einen angemessenen Ausgleich zu bringen.



© Deutscher Bundestag / Thomas Trutschel/photothek.net

Gesetz zur Einführung einer Nachunternehmerhaftung in der Kurier-, Express- und Paketbranche (Paketboten- Schutz-Gesetz). Nach Vorbild der bestehenden Haftungsregelungen für die Baubranche und die Fleischwirtschaft sollen auch für die Kurier-, Express- und Paketbranche Regelungen für eine Nachunternehmer- oder Generalunternehmerhaftung für Sozialabgaben eingeführt werden. Hauptunternehmer, die sich zur Paketbeförderung eines Subunternehmers bedienen, können damit neben dem Subunternehmer für die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge für dessen Beschäftigte in Haftung genommen werden.

Drittes Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Drittes Bürokratieentlastungsgesetz). Das Gesetz enthält eine Reihe von Maßnahmen zur Entlastung der Wirtschaft, Bürger und Verwaltung im Umfang von rund 1,1 Milliarden Euro pro Jahr. Darunter sind Kernmaßnahmen: die Einführung drei elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung; Erleichterung für die Archivierung von eine elektronisch gespeicherten Steuerunterlagen sowie die Einführung einer Option eines digitalen Meldescheins im Beherbergungsgewerbe.

Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz). Ziel des Gesetzes, ist es, die Impfquoten zu erhöhen. Personen oder deren Erziehungsberechtigte, die in bestimmten Einrichtungen (Kita, Schule, Krankenhäuser) betreut werden oder arbeiten, sollen verpflichtet werden, einen ausreichenden Impfschutz nachzuweisen. Zudem sollen zukünftig Ärzte aller Facharztgruppen Schutzimpfungen durchführen können.

WOHNGELDREFORM

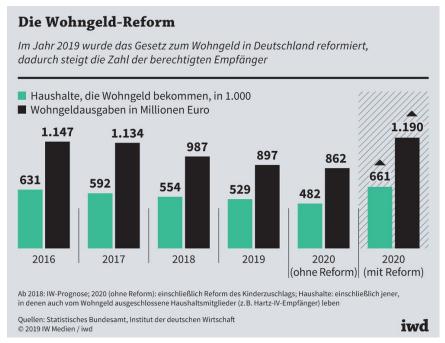
Ab dem 1. Januar nächsten Jahres wird es **mehr Wohngeld** geben. Das hat der Bundestag in dieser Woche beschlossen.

Das Wohngeld fungiert als Netz vor dem Netz: Es ist für all jene Haushalte vorgesehen, deren verfügbares Einkommen zwar nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt einschließlich der Miete abzudecken, gleichwohl aber so hoch ist, dass sie keinen Anspruch auf Hartz IV haben. Im Jahr 2017 traf dies auf 483.000 Haushalte mit insgesamt rund 1,3 Millionen Menschen zu – im Schnitt bekamen die Haushalte ein Wohngeld von 147 Euro pro Monat.



Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach Haushaltsgröße, Einkommen und Miete beziehungsweise Belastung. Zur Höhe der Zahlungen bieten Wohngeldtabellen eine Orientierung. Personen, die Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter beziehen, erhalten kein Wohngeld, weil bei Transferleistungen die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt werden. Das Wohngeld wird in der Regel für zwölf Monate bewilligt. Danach ist ein neuer Antrag erforderlich. Zuständig dafür sind die örtlichen Wohngeldbehörden, die Gemeinde-, Stadt-, Amts- oder Kreisverwaltungen.

Ab 2020 sind nun insbesondere folgende Leistungsverbesserungen vorgesehen: eine Erhöhung der Wohngeldleistung, die Einführung einer neuen Mietenstufe VII, mit der auch Haushalte in Gemeinden und Kreisen mit besonders hohen Mieten entlastet werden, sowie eine regional gestaffelte Anhebung der Miethöchstbeträge. Des Weiteren wird eine Dynamisierung des Wohngeldes eingeführt, wodurch das Wohngeld künftig alle zwei Jahre an die Bestandsmieten- und Einkommensentwicklungen angepasst wird. Dadurch wird die Zahl der Wohngeldempfänger auf einem gleichmäßig hohen Niveau bleiben; weniger Haushalte werden über die Zeit aus dem Anspruch auf Wohngeld "herauswachsen", weil sich beispielsweise die Einkommen geringfügig ändern. Das sorgt auch für mehr Sicherheit bei den Betroffenen. Außerdem werden die Freibeträge für pflegebedürftige oder behinderte Menschen erhöht.



Die Erhöhung des Wohngeldes wird für viele Haushalte mit niedrigen Einkommen spürbare Entlastungen bringen. Damit wird ein weiterer Baustein des Koalitionsvertrags für bezahlbares Wohnen umgesetzt. So werden von der Wohngeldreform insgesamt rund 660.000 Haushalte profitieren. Rund 180.000 Haushalte werden erstmals oder erneut Anspruch auf Wohngeld erhalten. Die verbesserten Leistungen werden vor allem Familien und Rentnerhaushalten zugutekommen.

Die Erhöhung des Wohngeldes war eines der zentralen Ergebnisse des

Wohngipfels im Bundeskanzleramt im letzten Jahr. Im September 2018 hatten Bund und Länder vereinbart, mit einer Wohngeldreform 2020 das Leistungsniveau und die Reichweite des Wohngeldes zu stärken. Sie ist somit eine Komponente für bezahlbares Wohnen. Es bleibt aber auch festzuhalten: Eine deutliche Entlastung von Mietern wird es nur geben, wenn mehr gebaut wird und damit neuer Wohnraum entsteht.

BEGEGNUNGEN



Die SeniorenUnion aus Dresden und Pirna besuchten mich bei schon herbstlichen Temperaturen in Berlin. Neben der angeregten Diskussion über die Energieund Klimapolitik standen eine Führung durch die Gedenkstätte Deutscher Widerstand, ein Besuch des Dokumentationszentrums Topographie des Terrors sowie eine Stadtrundfahrt durch das politische Berlin auf dem Programm der zweitägigen Berlinfahrt.



traditionelle **Delegationsreise** führte sächsischen Landessgruppe in diesem Jahr nach Irland und Nordirland. Bei den Gesprächen mit Vertretern aus der irischen Politik und Wirtschaft war natürlich das der Brexit beherrschende Erstaunlicherweise ist man in Irland und Nordirland nur mäßig auf den Austritt Großbritanniens aus der EU vorbereitet. In Belfast konnten wir uns vor Ort ein Bild über mögliche Auswirkungen neuer Grenzkontrollen machen. Natürlich durfte auch das kulturelle Programm nicht zu kurz kommen. Auf der Agenda stand der Besuch des berühmten Book of Kells.

Beim Herbstempfang des Raumfahrt- und Technologiekonzerns OHB tauschte ich mich zur aktuellen Projekten der Branche aus. Auch die sächsische Luft- und Raumfahrtindustrie ist mit 160 Unternehmen bzw. Forschungseinrichtungen und einem Jahresumsatz von ca. 1,4 Milliarden Euro einer der wichtigsten Standorte in Deutschland.





In der nächsten Woche wird der Deutsche Afrika Preis 2019 verliehen. Dies nahm der Wirtschaftsausschuss zum Anlass, um die diesjährige Preisträgerin Juliana Rottich, Unternehmerin aus Kenia, zu treffen.

TERMINE

23.10.2019, Berlin

Wirtschaftsrat der CDU, Bundesfachkommission Energiepolitik

23.10.2019, Berlin

Verleihung des Deutschen Afrikapreises 2019

24.10.2019, Berlin

Abendessen des Parlamentskreises Mittelstand mit der Bundeskanzlerin

Impressum: Andreas Lämmel - Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. 030 22770200 / Wahlkreisbüro, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Tel. 0351 8025943 Bestellung per E-Mail: newsletter@andreas-laemmel.de / www.andreas-laemmel.de / www.facebook.com/laemmelmdb